

Anhang 1 – Datenverarbeitungsvereinbarung

I. Anwendbarkeit



1. Der Inhalt dieses Anhangs 1 stellt eine Datenverarbeitungsvereinbarung zwischen Ihnen und IceWarp dar. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung regelt die Datenverarbeitung, die von IceWarp (als Auftragsverarbeiter) für Sie (als Verantwortlichen) als Teil der Dienstleistungen basierend auf der zwischen Ihnen und IceWarp geschlossenen Vereinbarung über Ihre Nutzung der IceWarp-Dienstleistungen, wie Bereitstellung und Verwaltung von Web-Applikationen, einschließlich E-Mail, Terminplanung, Online-Dokumentenbearbeitung, TeamChat, Sprach- und Videoanrufe und persönlicher, sicherer Online-Speicherung ausführt.
2. Der Begriff „anwendbare Datenschutzgesetze“ bezieht sich auf (i) die europäische Verordnung 2016/679 über die Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „DSGVO“) ab dem Datum ihrer Anwendung und auf (ii) alle anderen Gesetze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die während der Laufzeit dieses Anhangs 1 gelten.
3. Alle in diesem Anhang 1 großgeschriebenen Begriffe, die hier nicht anders definiert sind, haben jene Bedeutung, die ihnen in der DSGVO zukommt.
4. Jede Partei ist verpflichtet, die einschlägigen Verpflichtungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, die für die Erfüllung dieses Anhangs 1 in Bezug auf ihre jeweilige Rolle, wie weiter unten beschrieben, gelten.
5. Die Anwendbarkeit dieser Datenverarbeitungsvereinbarung ist ausgeschlossen, wenn sowohl die IceWarp-Tochtergesellschaften als auch die Kunden ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und/oder in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, welche Vorschriften gemäß der DSGVO erlassen haben, es sei denn, (i) die Verarbeitungstätigkeiten beziehen sich auf das Angebot von Dienstleistungen basierend auf der zwischen Ihnen und IceWarp geschlossenen Vereinbarung, unabhängig davon, ob eine Zahlung der betroffenen Person an jene betroffene Personen in der Europäischen Union erforderlich ist, oder (ii) die Überwachung des Verhaltens der betroffenen Person findet innerhalb der Europäischen Union statt.



II. Genehmigung

1. Hiermit autorisieren Sie IceWarp, die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer und anderer Personen, die Sie IceWarp im Zuge der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben (im Folgenden „betroffene Personen“), zu verarbeiten. Sie agieren als Verantwortlicher und IceWarp (als Auftragsverarbeiter) ist verpflichtet, personenbezogene Daten nur in Ihrem Auftrag zu verarbeiten. IceWarp verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen, die aus diesem Anhang 1 und der Vereinbarung resultieren, erforderlich ist.

III. Gegenstand der Verarbeitung, Kategorien der Datensubjekte und Art der personenbezogenen Daten

1. Gegenstand der Verarbeitung sind die personenbezogenen Daten von betroffenen Personen, die Sie IceWarp im Zuge der Dienstleistungen zur Verfügung stellen, insbesondere Identifikations- und Kontaktinformationen, Nachrichten, digitale Daten bezüglich der Art des bereitgestellten Hosting-Dienstes, Daten über die Nutzung der Dienstleistungen und Daten über das Verhalten der betroffenen Personen in Bezug auf die bereitgestellten Dienstleistungen (im Folgenden „personenbezogene Daten“).

IV. Art und Zweck der Verarbeitung

1. IceWarp verarbeitet die personenbezogenen Daten automatisch mit Hilfe von statistischen und analytischen Methoden, unterstützt durch Computertechnologie. Gelegentliche manuelle Verarbeitung personenbezogener Daten kann vorkommen.
2. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist durch den Zweck der Dienstleistungen basierend auf der Vereinbarung definiert, welcher vor allem die Bereitstellung und Verwaltung von Web-Applikationen, einschließlich E-Mail, Terminplanung, Online-Dokumentenbearbeitung, TeamChat, Sprach- und Video-Anrufe und persönlicher, sichere Online-Speicherung, wie in der jeweiligen technischen Beschreibung angegeben, umfasst.



V. Dauer der Verarbeitung

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt während der Laufzeit der Vereinbarung. Die Verpflichtungen von IceWarp bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten werden während der gesamten Vertragslaufzeit eingehalten, es sei denn, diese Verpflichtungen bestehen gemäß den Vertragsbestimmungen über das Ende der Laufzeit hinaus fort.

VI. Zusicherungen und Gewährleistungen

1. Sie sichern zu und gewährleisten, dass ab dem Tag dieser Vereinbarung Ihre Pflichten aus den geltenden Datenschutzgesetzen ordnungsgemäß erfüllt wurden, insbesondere folgende:
 - a) Sie haben die personenbezogenen Daten rechtmäßig und zu diesem Zweck im Rahmen der hier beschriebenen Mittel und Methoden verarbeitet;
 - b) Sie informieren die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf jene Art und Weise, die durch geltende Datenschutzgesetze vorgeschrieben ist;
 - c) Sie ermöglichen es den betroffenen Personen, ihre Rechte gemäß geltenden Datenschutzvorschriften auszuüben;
 - d) Sie befolgen Ihre Pflicht, die Datenschutzbehörde über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren, wenn diese Verpflichtung auf Sie zutrifft.
 - e) Sie beenden die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sobald die personenbezogenen Daten für den Zweck, für welchen sie verarbeitet werden, unnötig werden;
 - f) Sie befolgen alle Ihre verbleibenden Pflichten, die sich aus den geltenden Datenschutzvorschriften ergeben;
 - g) und verpflichten sich, die oben genannten Pflichten während der gesamten Vertragslaufzeit zu beachten.

VII. Pflichten von IceWarp

1. IceWarp ist verpflichtet:



- a) personenbezogene Daten nach Ihren strengen und klaren schriftlichen Anweisungen und zu keinen anderen als den von Ihnen ausdrücklich schriftlich genehmigten Zwecken zu verarbeiten. Um Zweifel auszuschließen gilt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Erfüllung der Vereinbarung und dieses Anhangs 1 als in Übereinstimmung mit Ihren Anweisungen;
- b) sicherzustellen, dass sich Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, zur Verschwiegenheit verpflichten oder die entsprechende gesetzliche Geheimhaltungspflicht einhalten;
- c) Sie, falls erforderlich, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen, nämlich auf Anfragen nach den Rechten der betroffenen Personen zu antworten und deren Rechte auszuüben, zu unterstützen;
- d) mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um Ihnen die Beurteilung und Dokumentation der Einhaltung der Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund dieses Anhangs 1 durchgeführt wurde, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen, zu ermöglichen;
- e) Sie bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, indem:
- ein hohes Maß an Verarbeitungssicherheit gewährleistet wird;
 - Verstöße gegen personenbezogene Daten an die Datenschutzbehörde und, falls erforderlich, an die betroffenen Personen, gemeldet werden;
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen durchgeführt werden; und
 - die Datenschutzbehörde vor der Verarbeitung unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen konsultiert wird;
- f) Sie über Anfragen und / oder Beschwerden von betroffenen Personen zu informieren, die IceWarp im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erhält;
- g) Ihre Anweisungen in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer / internationale Organisationen zu befolgen. Für den Fall, dass die Befolgung von Anweisungen durch Gesetze der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, denen IceWarp unterliegt, verboten ist, informiert Sie IceWarp vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung, es sei denn, die Gesetze verbieten solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.



2. Die Umsetzung der Unterabschnitte VII.1.c bis VII.1.e ist gemäß der Preisliste von IceWarp erstattungsfähig. Für den Fall, dass die entsprechende Tätigkeit nicht in dieser Preisliste aufgeführt ist, erfolgt die Rückerstattung auf Ihre Anfrage durch IceWarp.

VIII. Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern und Übermittlung an Drittländer

1. Sie stimmen hiermit ausdrücklich der Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern zu, die auf der folgenden Website von IceWarp aufgeführt sind www.icewarp.de deren Eigentümer IceWarp ist, an denen IceWarp direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung (direkt oder indirekt) besitzt oder die sich in gemeinsamen Besitz von IceWarp befinden oder der IceWarp-Unternehmensgruppe gehören. Darüber hinaus ist IceWarp in Übereinstimmung mit Ihrer allgemeinen schriftlichen Zustimmung, die Sie hiermit erteilen, berechtigt, Sub-Auftragsverarbeiter in die Verarbeitung personenbezogener Daten einzubeziehen oder die auf der oben genannten Website von IceWarp aufgeführten Auftragsverarbeiter durch neue Auftragsverarbeiter zu ersetzen. IceWarp verpflichtet sich, Sie über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder Ersetzung von Sub-Auftragsverarbeitern zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, Einwände gegen diese Änderungen zu erheben. IceWarp veröffentlicht die beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder Ersetzung von Sub-Auftragsverarbeitern mindestens einen Monat bevor solche Änderungen oder Ersetzungen in Kraft treten auf der oben genannten Website von IceWarp. Hiermit wird die Informationspflicht Ihnen gegenüber erfüllt.
2. In jedem Fall verpflichtet IceWarp sein Personal und seine Sub-Auftragverarbeiter zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, mit den gleichen Verpflichtungen, wie sie hierunter definiert sind, sowie mit verstärkten Vertraulichkeitsverpflichtungen.
3. Für den Fall, dass IceWarp beabsichtigt, Dritte in Ländern außerhalb der Europäischen Union und in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, welche Vorschriften gemäß der DSGVO erlassen haben, hinzuzuziehen, muss IceWarp sich zunächst Ihre ausdrückliche vorherige Zustimmung zu einer solchen Übermittlung personenbezogener Daten einholen.



4. Sie stimmen hiermit der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte in Ländern außerhalb der Europäischen Union und in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, welche Vorschriften gemäß der DSGVO erlassen haben, und auch an Drittstaaten zu, sofern die Bedingungen in Art. 44-49 DSGVO gemäß den auf der IceWarp-Website aufgeführten Datenspeicherungsoptionen erfüllt werden, d.h. an die Vereinigten Staaten sowie gemäß anderen Datenspeicherungsoptionen, die auf der IceWarp-Website und in der Anlage zum vorliegenden Anhang 1 aufgeführt sind. IceWarp informiert Sie über jedwede Änderung in der Liste der Anlage zu diesem Anhang 1 in Bezug auf jenes Land, das Sie für die Speicherung Ihrer Daten ausgewählt haben, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einer neuen Übermittlung zu widersetzen.

IX. Sicherheit von personenbezogenen Daten

1. IceWarp hat technische und organisatorische Maßnahmen eingeführt und erhält diese aufrecht, um einen unbefugten oder versehentlichen Zugriff auf personenbezogene Daten, deren Änderung, Vernichtung oder Verlust, unbefugte Übertragungen oder andere nicht autorisierte Verarbeitung derselben sowie jeglichen anderen Missbrauch der personenbezogenen Daten zu verhindern.
2. IceWarp hat insbesondere folgende technische Maßnahmen eingeführt und erhält diese aufrecht, um ein angemessenes Sicherheitsniveau entsprechend den Risiken zu gewährleisten, die sich aus der besonderen Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben:
 - a) Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
 - b) die Fähigkeit, die laufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Beständigkeit von Verarbeitungssystemen und -diensten zu gewährleisten; diese Maßnahmen und ihr ordnungsmäßiger Einsatz werden regelmäßig überprüft;
 - c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Ereignisses zeitnah wiederherzustellen;
 - d) ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Auswertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verarbeitungssicherheit;
 - e) Protokolle der vorgenommenen Löschungen personenbezogener Daten;
 - f) Multi-Level-Firewall;



- g) Antivirus-Schutz für Malware, Ransomware und Spyware;
 - h) Überwachung von unbefugtem Zugriff;
 - i) verschlüsselte Datenübertragungen;
 - j) eingeschränkter Zugriff auf personenbezogene Daten nur für autorisiertes Personal;
 - k) physisch gesperrte Server mit personenbezogenen Daten in den Rechnerzentren; und
 - l) Speicherung, verschlüsselte Übertragung und Speicherung von Daten-Backups an einem separaten geografischen Ort, wobei nur autorisiertes Personal Zugang zu diesen Daten-Backups hat.
3. Für den Fall, dass IceWarp berechtigterweise der Ansicht ist, dass ein potenzieller oder tatsächlicher unbefugter oder rechtswidriger Zugang zu den personenbezogenen Daten oder eine potenzielle oder tatsächliche Nutzung oder Offenlegung der personenbezogenen Daten stattgefunden hat, benachrichtigt IceWarp Sie unverzüglich nach Kenntnismahme einer solchen Datenschutzverletzung.



X. Schlussbestimmungen

1. Nach Kündigung oder Ablauf der Vereinbarung stellt IceWarp jegliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein und gibt die personenbezogenen Daten gemäß dem in der Vereinbarung festgelegten Kündigungshilfeplan zurück und / oder löscht sie, sofern die geltenden Gesetze die Speicherung der personenbezogenen Daten nicht erfordern. Für den Fall, dass kein Kündigungshilfeplan erstellt wurde, löscht IceWarp alle personenbezogenen Daten oder gibt Ihnen diese – je nachdem wie Sie es wünschen – innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende oder -ablauf zurück.
2. Für den Fall, dass IceWarp irgendwelche Kosten für die Unterstützung oder Zusammenarbeit mit Ihnen, den Datenschutzbehörden oder der betroffenen Person gemäß diesem Artikel oder den geltenden Datenschutzbestimmungen oder in Bezug auf die Durchführung Ihrer Entscheidungen aufwendet, hat IceWarp Anspruch auf volle Entschädigung dieser Kosten von Ihnen.
3. Die Parteien erklären hiermit, dass Sie IceWarp im Falle eines Schadens (einschließlich Schäden an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie immaterieller Schäden), der durch die Verletzung Ihrer Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen entsteht, vollen Schadenersatz zu leisten haben. Der Schadenersatz umfasst insbesondere (i) den Ersatz von Schäden (einschließlich sowohl finanzieller als auch immaterieller Schäden), die von den betroffenen Personen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verursacht wurden, sowie (ii) die Entschädigung für Geldstrafen, die IceWarp von der Datenschutzbehörde oder einer anderen Behörde verhängt wurden.
4. IceWarp ist nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten, der sich aus inhaltlich ungenauen, unvollständigen oder anderweitig falschen Anweisungen ergibt, die von Ihnen erhalten wurden, obwohl IceWarp Sie im Voraus über einen solchen Weisungsfehler informiert hat.
5. Die Parteien stimmen ausdrücklich zu, dass die Haftung von IceWarp für Schäden, die durch die Verletzung der Verpflichtungen von IceWarp im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze entstehen, einschließlich etwaiger Geldstrafen, die Ihnen von der Datenschutzbehörde oder einer anderen Behörde auferlegt werden, gemäß den Bedingungen begrenzt ist.

